Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 6. November 2013

Aufgrund der zweiten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 6. November 2013 (MittBl. 2/2014, S. 14) wird nachstehend der Wortlaut der Prüfungsordnung in der vom 11. Januar 2014 an geltenden Fassung veröffentlicht.

### Die Neufassung berücksichtigt:

- 1. die Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereiches Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 28. März 2011 (MittBl. 17/2011, S. 1575),
- 2. die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 24. April 2013 (MittBl. 16/2013, S. 1677).
- 3. die Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 6. November 2013 (Mittbl. 2/2014, S. 14).

#### Inhalt

### I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Art der Prüfungsleistungen

# II. Bachelorabschluss

- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Mathematiktest
- § 8 Differenzierungsmodul
- § 9 Berufspraxis
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Bildung und Gewichtung der Note

# III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 12 Übergangsbestimmungen
- § 13 In-Kraft-Treten

# Anlagen

## I. Allgemeines

## § 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik ergänzt die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.) durch den Fachbereich Elektrotechnik/Informatik verliehen.

## § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sieben Semester einschließlich eines Praktikums und der Bachelorarbeit.
- (2) Im Bachelorstudium werden 210 Credits erlangt, davon 12 Credits für das Praktikum und 12 Credits für die Bachelorarbeit.
- (3) Das Bachelorstudium beginnt nur zum Wintersemester.

### § 4 Prüfungsausschuss

Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für Informatik. Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) sechs Professorinnen oder Professoren
- b) zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder wissenschaftliche Mitarbeiter
- c) zwei Studierende des Studiengangs Informatik

### § 5 Art der Prüfungsleistungen

Als Modulprüfungen kommen in Betracht:

- schriftliche Prüfung /Klausur (60 180 Min.)
- mündliche Prüfung (20 40 Min.)
- Vortrag (30 45 Min.)
- Hausarbeit (15-20 Seiten)
- Projektarbeit
- Praktikumsbericht

### II. Bachelorabschluss

## § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

- (1) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs.2 und 3, dem Differenzierungsmodul gem. § 8, der Berufspraxis gem. § 9 und der Bachelorarbeit gem. § 10
- (2) In den folgenden Grundbereichen sind Prüfungsleistungen Studien begleitend zu erbringen:

Lineare Algebra	7 Cr
Analysis für Informatiker	6 Cr
Diskrete Strukturen	12 Cr
Elektrotechnik/Elektronik	8 Cr
Programmierung	14 Cr
Softwareentwicklung	15 Cr
Theoretische Informatik	12 Cr
Praktische Informatik	15 Cr
Digitale Rechnerarchitekturen	10 Cr
Technische Informatik	11 Cr
Schlüsselkompetenzen	9 Cr
Basis Anwendungsgebiet	6 Cr
Summe	125 Cr

(3) In den folgenden Hauptbereichen sind Studien begleitende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Wahlpflicht Praktische Informatik	12 Cr
Wahlpflicht Technische Informatik	12 Cr
Anwendungsgebiet	12 Cr
Wahlpflicht Schwerpunkt	6 Cr
Projekt	12 Cr
Seminar	4 Cr
Summe	58 Cr

- (4) Für die Bereiche "Basis Anwendungsgebiet" und "Anwendungsgebiet" ist das gleiche Anwendungsgebiet zu wählen. Beispiele für Anwendungsgebiete sind:
- Computational Mathematics
- Internettechnologie
- Prozessor- und Rechnertechnologie
- Umweltinformatik.

Auf begründeten Antrag hin sind auch individuelle Anwendungsgebiete möglich. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (5) Im Studiengang Informatik können als Schwerpunkt gewählt werden: eines der Anwendungsgebiete gemäß Abs. 4:
- Praktische Informatik,
- Technische Informatik,
- Theoretische Informatik.

Die Bachelorarbeit und die Module Projekt und Seminar sind thematisch dem gewählten Schwerpunkt zugeordnet. Im Bereich Wahlpflicht Schwerpunkt werden Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts gewählt, die thematisch zur Bachelorarbeit hinführen.

- (6) Im Modul Schlüsselkompetenzen ist die Veranstaltung "Projektmanagement" verpflichtend zu belegen. Zusätzlich sind Veranstaltungen aus den Bereichen Wirtschaft, Recht, Managementtechnik, Fremdsprachen, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, bzw. "Studentisches Engagement" zu wählen, wobei mindestens zwei der sechs Bereiche vertreten sein sollen.
- (7) Einzelne Lehrveranstaltungen der Module können in englischer Sprache angeboten werden. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich entsprechende Kenntnisse im Englischen aneignen oder bereits mitbringen.
- (8) Umfasst eine Modulprüfung mehrere Modulteilprüfungsleistungen, so müssen bei Nichtbestehen von Teilprüfungsleistungen diese wiederholt werden.
- (9) Das Ergebnis der Prüfungen in Zusatzmodulen kann in das Bachelorzeugnis aufgenommen werden.
- (10) Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Bachelorstudiengangs Informatik erworben wurden, werden auf Antrag angerechnet. Die Entscheidung über die Anerkennung obliegt dem Dozenten oder Modulverantwortlichen des jeweiligen Moduls, nach einem vom Prüfungsausschuss erlassenen Verfahren.
- (11) Innerhalb der Bereiche Schlüsselkompetenzen und Projekt darf einmalig ein Modul gewechselt werden, unabhängig davon, ob die Prüfung des zuerst gewählten Moduls bestanden oder nicht bestanden wurde. Nach einem endgültigen Nichtbestehen ist kein Wechsel mehr möglich.
- (12) Für die Bereiche Wahlpflicht Praktische Informatik, Wahlpflicht Technische Informatik, Wahlpflicht Schwerpunkt, Basis Anwendungsgebiet, Anwendungsgebiet und Seminar können Module mit einem Gesamtumfang von max. 70 CP belegt werden. Die Zuordnung der Module zu den Bereichen erfolgt spätestens mit der Anmeldung der Bachelorarbeit. Zugeordnet werden können nur bestandene Module. Das endgültige Nichtbestehen eines Moduls führt, auch bei Nichtzuordnung, zum endgültigen Nichtbestehen der Bachelorprüfung.

#### § 7 Mathematiktest

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen der Grundbereiche Praktische Informatik, Technische Informatik, Softwareentwicklung, Basis Anwendungsgebiet und der Hauptbereiche ist das Bestehen des Mathematiktests oder des mathematischen Brückenkurses im Rahmen des Differenzierungsmoduls.
- (2) Alle Studienanfängerinnen und -anfänger sind verpflichtet, den Mathematiktest zu Beginn des ersten Semesters zu absolvieren. Der Mathematiktest besteht aus einer 45 bis 90-minütigen Klausur, in der geprüft wird, ob die Studierenden fundamentale Rechentechniken beherrschen. Sie sollen Polynome, Exponentialfunktionen, Logarithmusfunktionen und trigonometrische Funktionen und Kombinationen davon analysieren, umformen, differenzieren und integrieren können, und dabei entsprechende Gesetze und Regeln anwenden können. Ferner sollen sie lineare Gleichungssysteme und Zusammenhänge aufstellen, interpretieren, bildlich darstellen und lösen können. Die geprüften Inhalte und Kompetenzen werden in der Modulbeschreibung des Differenzierungsmoduls detailliert dargelegt.

## § 8 Differenzierungsmodul

- (1) Das Differenzierungsmodul hat einen Umfang von 3 Credits.
- (2) Studierende, die den Mathematiktest gemäß § 7 nicht bestanden haben, müssen im Rahmen des Differenzierungsmoduls den mathematischen Brückenkurs absolvieren.
- (3) Studierende, die den Mathematiktest gemäß § 7 bestanden haben, können im Rahmen des Differenzierungsmoduls ein beliebiges Modul oder eine beliebige Lehrveranstaltung im Umfang von mindestens 3 Credits aus dem Angebot der Universität Kassel wählen. Zur Vertiefung der mathematischen Grundlagenkenntnisse kann auch der Brückenkurs gewählt werden.
- (4) Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

#### § 9 Berufspraxis

- (1) Das Modul Berufspraxis im Umfang von 12 Credits soll frühestens nach der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters absolviert werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Berufspraxis umfasst 360 Stunden (in der Regel 9 Wochen) an maximal zwei Praxisstellen.
- (2) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumseinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen oder mündlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht muss durch eine Professorin oder einen Professor des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik mit "bestanden" bewertet werden.

#### § 10 Bachelorarbeit

- (1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt in der Regel frühestens im 6. Studiensemester. Voraussetzungen zur Zulassung sind die Modulprüfungen der Grundbereiche gemäß § 6 Abs. 2 und die Berufspraxis gem. § 9.
- (2) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit teilt der Studierende den gewählten Schwerpunkt gemäß § 6 Abs. 5 mit. Ferner sind dem Antrag beizufügen:
- die Lehrveranstaltungen im Bereich Wahlpflicht Schwerpunkt,
- die Themen der Module Projekt und Seminar einschließlich der betreuenden Dozenten.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob die Voraussetzungen des § 6 Abs. 5 erfüllt sind.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden.
- (5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben. Bei studienbegleitender Durchführung kann die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit auf bis zu 18 Wochen verlängert werden
- (6) Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden.

- (7) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so kann die Abgabefrist auf Antrag an den Prüfungsausschuss um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert werden.
- (8) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei schriftlichen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben.
- (9) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines Bachelorkolloquiums in einem mündlichen Vortrag mit anschließender Diskussion vorzustellen. Die Gesamtdauer des Kolloquiums beträgt maximal 30 Minuten. Das Kolloquium findet innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit statt und wird nicht benotet. Das Kolloquium muss mit "bestanden" bewertet werden, andernfalls kann es einmal wiederholt werden.

### § 11 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Die Noten der einzelnen Grundbereiche nach § 6 Abs. 2 ergeben sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der jeweils eingebrachten Modulnoten. Dabei werden die Modulnoten mit ihrer jeweiligen Creditzahl gewichtet. Die Gesamtnote im Grundbereich ergibt sich als das mit den Credits nach § 6 Abs. 2 gewichtete arithmetische Mittel der einzelnen Grundbereichsnoten. Dabei gilt die Gewichtung nach § 6 Abs. 2 unabhängig davon, wie viele Credits in die Berechnung der einzelnen Grundbereichsnoten tatsächlich eingebracht wurden.
- (2) Die Noten der einzelnen Hauptbereiche nach § 6 Abs. 3 ergeben sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der jeweils eingebrachten Modulnoten. Dabei werden die Modulnoten mit ihrer jeweiligen Creditzahl gewichtet. Die Gesamtnote im Hauptbereich ergibt sich als das mit den Credits nach § 6 Abs. 3 gewichtete arithmetische Mittel der einzelnen Hauptbereichsnoten. Dabei gilt die Gewichtung nach § 6 Abs. 3 unabhängig davon, wie viele Credits in die Berechnung der einzelnen Hauptbereichsnoten tatsächlich eingebracht wurden.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Gesamtnote im Grundbereich, der Gesamtnote im Hauptbereich und der Note der Bachelorarbeit. Dabei wird die Gesamtnote im Grundbereich mit 25/100, die Gesamtnote im Hauptbereich mit 50/100 und die Note der Bachelorarbeit mit 25/100 gewichtet.

### III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

# § 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium im Studiengang Informatik aufnehmen.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2010/2011 das Studium im Studiengang Informatik aufgenommen und noch nicht abgeschlossen haben werden während einer Übergangsfrist bis zum 30. September 2015 nach der bisher gültigen Prüfungsordnung geprüft. Auf Antrag werden sie nach dieser Prüfungsordnung geprüft.

# § 13 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Stand: 03.02.2011

												S
ın		Nama	Kompetenzen	DI	CI	\	\/D	<b>C</b> -	P[	CIP1	L) CT	W
ID	<b>LE</b> Inf	Name	(Qualifikationsziel)	• Keine	SL • Für	VT	VP	<b>Cr</b> 3	h]	<b>S[h]</b> 90 -	LVT Abhä	S
In f	Int	Differenzieru ngsmodul	Ausgleich von Unterschieden in den	• Keine für	MBK:	_	I	3	6	90 - P[h]		
		ngsmodui	Kenntnissen und	mathemat	Teilnah				fü	P[II]	ngig	
'			Fähigkeiten im Bereich	ischen	me an				r		vom	
			Mathematik bzw.	Brückenk	Präsenz				M		ge- wählt	
			Erwerb zusätzlicher	urs	veran-				В		en	
			Kompetenzen in einem	• Sonst	staltung				K		Modu	
			selbst gewählten Bereich	abhängig	en,				IX.		ı	
			(z.B.	vom	regelmä						'	
			Schlüsselkompetenzen,	gewählten	ßige							
			Informatik,	Modul.	Bearbeit							
			Ingenieurwissenschaften	Die Note	ung von							
			)	geht nicht	Übungs							
			bei nicht bestandenem	in die	-							
			Mathematik-	Bachelorn	aufgabe							
			test muss der	ote ein.	n,							
			mathematische	Ein	abschlie							
			Brückenkurs belegt	nachträgli	ßende							
			werden	cher	Klausur							
			· bei bestandenem	Wechsel	(45-90							
			Mathematiktest kann	des	Minuten							
			der mathematische	Moduls	, kann							
			Brückenkurs oder ein	ist	beliebig							
			beliebiges Modul aus	zulässig.	oft							
			dem Angebot der		wiederh							
			Universität Kassel belegt		olt							
			werden		werden)							
					<ul> <li>Sonst</li> </ul>							
					je nach							
					gewählt							
					em							
					Modul							
In	М	Lineare	Angemessene	Klausur		Mathema	SL	7	9	120	V	4
f	a	Algebra	mathematische Grund-	(90	ßige	tischer			0		Ü	2
2			bildung im Bereich der	Minuten)	Bearbeit	Vorkurs						
			Algebra: reelle und		ung von							
			komplexe Zahlen,		Übungs							
			Vektorrechnung,		-							
			Matrizen, Lineare		aufgabe							
-		A 1 · C	Gleichungssysteme etc.	1/1	n		<u></u>	-	_	120	.,	_
In	M	Analysis für	Für Informatiker	Klausur	Regelmä		SL	6	6	120	V	3
f	a	Informatiker	angemessene	(60-90	ßige Bearbait	tischer			0		Ü	1
3			mathematische	Minuten)	Bearbeit	Vorkurs						
			Grundbildung im Bereich		ung von							
			der Analysis: Differential- und		Übungs –							
			Integralrechnung einer		- aufgabe							
			Variablen, stetige		n							
			Funktionen etc.		11							
Щ_		1	i directionen etc.	l		l			l		l	I

												S
			Kompetenzen						P[			w
ID	LE	Name	(Qualifikationsziel)	PL	SL	VT	VP	Cr	h]	S[h]	LVT	S
In	М	Diskrete	Angemessene	Klausur	Regelmä	Lineare	SL	6	6	120	V	2
f	a	Strukturen I	mathematische Grund-	(90-120	ßige	Algebra			0		Ü	2
4			bildung im Bereich der	Minuten)	Bearbeit							
			Diskreten Strukturen:		ung von							
			Kombinatorik; Diskrete		Übungs							
			Wahrscheinlichkeitstheo		-							
			rie, Elemente der		aufgabe							
			Statistik,		n							
			Rekursionsgleichungen									
			und erzeugende									
			Funktionen									
In	М	Diskrete	Angemessene	Klausur	Regelmä	Lineare	SL	6	6	120	V 	2
f	a	Strukturen II	mathematische Grund-	(90-120	ßige	Algebra			0		Ü	2
5			bildung im Bereich der	Minuten)	Bearbeit							
			Diskreten Strukturen:		ung von							
			Algebra und Arithmetik,		Übungs							
			Elemente der		-							
			Kryptographie,		aufgabe							
			Graphentheorie,		n							
-	-	FI 1	Boolesche Algebra	1/1 /0	<b>5</b> 1 "		-	-	_	7.5	VÜT	_
In f	ET	Elektrotechni k Ifür	Grundlegende	Klausur(9	Regelmä	·	SL	5	7 5	75	VÜT	2
6		Informatiker	Kenntnisse der physikalischen und	0-150 Minuten)	ßiges Bearbeit	Grundbe griffe der			)			1 2
0		imormatiker	technischen	Millutell)	en von	Differenti						2
			Zusammenhänge im		Übungs	al- und						
			Umfeld der		- und	Integralr						
			Elektrotechnik •		Tutoriu	echnung						
			Kenntnisse und		msauf-							
			Fertigkeiten in der		gaben	Algebra						
			Anwendung		gasen	rugebra						
			grundlegender									
			Verfahren zur									
			Berechnung von									
			Gleichstrom-									
			netzwerken•									
			Fertigkeiten in der									
			Anwendung									
			algebraischer Techniken									
			auf die									
			Grundgleichungen der									
			Elektrotechnik									

In	ET	Grundwissen	<ul> <li>Grundbildung zur</li> </ul>	Klausur	-	-	ı	3	3	60	V	2
f		der Elek-	Elektronik, die es	(ca. 60					0			
7		tronik	erlaubt den technischen	Minuten)								
			Hintergrund von									
			Informatiksystemen zu									
			erfassen und zu									
			bewerten sowie selbst									
			entsprechende									
			Entwicklungen									
			vorzunehmen									

ID	LE	Name	Kompetenzen (Qualifikationsziel)	PL	SL	VT	VP	Cr	P[ h]	S[h]	LVT	S W S
In f 8	Inf	Einführung in die Pro- grammierung	Gründliche Kenntnisse einer Pro- grammiersprache     Verständnis für Abläufe im Rechner bei Programmausführung     Verstehen grundlegender Programmierkonzepte     Gute Fertigkeiten im Programmieren im Kleinen     Fertigkeiten in objektorientierter Programmierung	Klausur (80–120 Minuten)	Regelmä ßige Bearbeit ung von Übungs- aufgabe n	-	SL	6	6 0	120	V Ü	2 2
In f 9	Inf	Algorithmen und Datenstruktur en	Kenntnis grundlegender Algorithmen und Datenstrukturen     Fertigkeiten im Erfassen gegebener sowie Entwickeln eigener Algorithmen und Datenstrukturen     Fertigkeiten in Effizienz- und Korrektheitsanalyse     Vertiefung Programmierfertigkeiten	Klausur (90–150 Minuten)	Regelmä ßige Bearbeit ung von Übungs- aufgabe n	Einführun g in die Program mierung	SL	6	6 0	120	VÜ	2 2
In f 1 0	Inf	Einführung in C	Programmierung in der Programmier- sprache C	· Klausur (60–90 Minuten) · Mündliche Prüfung (20–40 Minuten) · Hausarbeit (25–30 Seiten) und/oder · Vortrag (30–45 Minuten)	Regelmä ßige Bearbeit ung von Übungs- aufgabe n	-	1	2	3 0	30	VÜ	1
In f 1	Inf	Programmier methodik	· Analyse und Design mit Hilfe von Szenarien, Objekt- und Klassendiagrammen · Implementierung und Validierung durch systematische Tests	Klausur(10 0-140 Minuten)	Hausauf gaben	Einführun g in die Program mierung	M T, SL	6	6	120	V	4

			Kompetenzen						P[			S W
ID	LE	Name	(Qualifikationsziel)	PL	SL	VT	VP	Cr	h]	S[h]	LVT	S
In	Inf	Softwaretech	Auswahl und	Projektarb		Einführu	M	9	6	210	V	4
f		nik I	Anpassung geeigneter	eit		ng in die	Т		0	2.0	•	
1			Methoden und			Program						
2			Werkzeuge für ein			mierung,						
			Softwareprojekt			Program						
			Umsetzung in einem			mier-						
			Teamprojekt			methodi						
			<ul> <li>Kenntnis moderner</li> </ul>			k						
			Vorgehensmodelle,									
			Qualitätssicherungs-,									
			Projektplanungs- und									
			Projektmanagementverf									
-			ahren									_
In	Inf	Theoretische	· Verstehen Grundlagen	Klausur	Regelmä	-	SL	6	6	120	V	3
f		Informatik -	der Aussagen- und	(90-150	ßige				0		Ü	1
1		Logik	Prädikatenlogik, Resolution etc.	Minuten)	Bearbeit							
3			Fähigkeit zur		ung von Übungs							
			Anwendung in der		_							
			Informatik (Korrektheit,		aufgabe							
			Logik-programmierung)		n							
In	Inf	Theoretische	Verstehen Grundlagen	Klausur	Regelmä	Diskrete	SL	6	6	120	٧	3
f		Informatik –	Formaler Sprachen,	(90-150	ßige	Strukture			0		Ü	1
1		Berechenbar	Berechenbarkeit,	Minuten)	Bearbeit	n I						
4		keit und	Komplexität		ung von							
		Formale	<ul> <li>Fähigkeit zur</li> </ul>		Übungs							
		Sprachen	Anwendung		-							
					aufgabe							
_					n							_
In	Inf	Betriebssyste	Kenntnisse und	Klausur	_	•	M	6	6	120	V	2
f		me	kritische Beurteilung von	(90-120		Einführu	Т		0		Ü	2
1			Strukturen, Algorithmen	Minuten)		ng in die						
5			der Betriebsmittelverwaltung			Program						
			, Prozesskonzept und –			mierung						
			synchronisation,			Algorith						
			Sicherheitskonzepte			men und						
			Verstehen von			Datenstr						
			Implementierungs-			ukturen						
			beispielen in populären									
			Betriebs-			Grundlag						
			systemen			en der						
			<ul> <li>Anwendung der</li> </ul>			Stochasti						
			Leistungsbewertung von			k						
			Entwurfsentscheidungen									
			• Einübung der									
			Konzepte mit									
			praktischen Aufgaben									

			Kompetenzen						P[			S W
ID	LE	Name	(Qualifikationsziel)	PL	SL	VT	VP	Cr	h]	S[h]	LVT	S
In f 1 6	Inf	Datenbanken	<ul> <li>Kenntnis und Verstehen von Grundlagen wie Relationenmodell,</li> </ul>	Klausur (90–150 Minuten)	-	Algorith men und Datenstr	M T	6	6	120	V Ü	2
			Normalisierung, Transaktionen, OODBMS Fähigkeit zur Modellierung einfacher Anwendungen Fähigkeit zur praktischen Umsetzung in SQL Fähigkeit zur Prüfung auf Konfliktfreiheit			ukturen						
In f 1 7	Inf	Einführung in die Künstliche Intelligenz	· Angemessene Grundbildung im Bereich der Künstlichen Intelligenz · Fähigkeit zur Auswahl und Anwendung von Methoden für den	Klausur (60–120 Minuten) oder mündlich e Prüfung(2	-	Algorith men und Datenstr ukturen	M T	3	3 0	60	VÜ	1
			jeweiligen Anwendungskontext	0-40 Minuten)								
In f 1 8	Inf	Digitale Logik	<ul> <li>Verständnis der grundlegenden</li> <li>Funktionsweise digitaler</li> <li>Schaltungen und deren</li> <li>Anwendung</li> <li>Fertigkeiten bei</li> <li>Planung, Optimierung</li> <li>und Analyse einfacher</li> <li>Digitalschaltungen</li> </ul>	Klausur (ca. 90 Minuten)	Regelmä ßige Bearbeit ung von Übungs - aufgabe n		SL	4	4 5	75	VÜ	2
In f 1 9	Inf	Rechnerarchi tektur	Kenntnis des grundsätzlichen Aufbaus unterschiedlicher Architekturen und deren Merkmale sowie des Aufbaus und der Wirkungsweise von Rechner-komponenten     Fertigkeiten im Entwurf von Rechnerarchitekturen (Modellierung etc.)	· Klausur (60–120 Minuten) · mündlich e Prüfung (20–40 Minuten) oder · Hausarbei t (25–30 Seiten)	_	Digitalte chnik  Program mier-kenntnis		6	6 0	120	VÜ	2 2

1			Kompetenzen						P[			S W
D	LE	Name	(Qualifikationsziel)	PL	SL	VT	VP	Cr	h]	S[h]	LVT	S
In	Inf	Systempro-	Kenntnis des Aufbaus	• Klausur	_		М	5	4	105	V	2
f	''''	grammierun	und Zu-	(60–120		Program	'''   T	,	5	103	Ü	1
2		g	sammenspiels von	Minuten)		mier-						
0		9	Systempro-			kenntnis						
			grammen und deren	mündlich		se						
			Bewertungs-	e Prüfung								
			möglichkeiten	(20-40		Betriebss						
			Grundlagen der	Minuten)		ysteme						
			Systemprogramm-									
			entwicklung	Hausarbei		Grundlag						
			- chemical and	t		en der						
				(25-30		Mathema						
				Seiten)		tik						
				oder		(Stochast						
				<ul> <li>Vortrag</li> </ul>		ik)						
				(30-45		,						
				Minuten)								
In	Inf	Rechnernetz	Kenntnis	Klausur	_	Erfolgrei	М	6	6	120	V	2
f	''''	e	grundlegender	(90–120		che Teil-	'''   T	O	0	120	Ü	2
2			Techniken und	Minuten)		nahme	l .					_
1			Prinzipien der	oder		an den						
'			Kommunikationsnetze	·		ersten						
			und Anwendungen	mündlich		zwei						
			Berechnungen zu	e Prüfung		Semester						
			Mindestrahmengrößen,	(20–40		n eines						
			Quell-, Kanal- und	Minuten)		Informati						
			Leitungskodierung,	Williatell)		k- oder						
			Adressierung,			Elektrote						
			Paketanalyse			chnik-						
			Taketanaryse			studium						
						S						
In	FB	Schlüsselko	Kompetenzen in	Je nach	Je nach	_	1	9	ca	270	Abhä	
f		mpetenzen	Projektmanagement ·	gewählte	ge-		'	,	ca		ngig	
2	"	mpeterizeri	Kompetenzen in zwei	n	wählten				9	P[h]	von	
2	, 15		der Bereiche (nach	Veranstal	Veran-				0	. [,,]	den	
_	,1		eigener Wahl)	tungen	staltung						gewä	
	6		Wirtschaft, Recht,	langen	en evtl.						hlten	
	un		Managementtechniken,		erforder						Vera	
	d		Fremd-sprachen,		lich						nstal	
	an		Techniken		11011							
	de		wissenschaft-lichen								tung	
	re		Arbeitens,								en	
	10		"studentisches								C11	
			Engagement"									
			i Liigageillellt								l	

In	Inf	Basis	Grundlagenwissen,	• Klausur	Je nach	Ab 5.	М	6	m	180	Abhä	
f	,	Anwendungs	Basiskenntnisse	(60-180	ge-	Semester	Т		ei	-	ngig	
2	М	_	und/oder -fertigkeiten	Minuten)	wählten				st	P[h]	von	
3	a,	gebiet	in einem Themengebiet	•	Module				6		den	
	ET		im Anwendungsbereich	mündlich	n evtl.				0		gewä	
	un		der Informatik	e Prüfung	erforder						hlten	
	d			(20-40	lich						Modu	
	an			Minuten)							len	
	de			<ul> <li>Vortrag</li> </ul>								
	re			(30-45								
				Minuten)								
				•								
				Hausarbei								
				t								
				15-20								
				Seiten)								
				und/oder								
				•								
				Projektar								
				beit								

			Kompetenzen						P[			S W
ID	LE	Name	(Qualifikationsziel)	PL	SL	VT	VP	Cr	h]	S[h]	LVT	S
In f 2 4	Inf	Wahlpflicht Praktische Informatik	Grundkenntnisse und - fertigkeiten in ausgewählten Teilgebieten der Praktischen Informatik wie Datenbanken, Programmierung, Software Engineering, Verteilte Systeme und Wissensverarbeitung	· Klausur (60–150 Minuten) · mündlich e Prüfung (20–40 Minuten) · Vortrag (30–45 Minuten) · Hausarbei t 15–20 Seiten) und/oder · Projektar	Je nach ge- wählten Module n evtl. erforder lich	Ab 5. Semester	M	12	m ei st 1 2 0	360 - P[h]	Abhä ngig von den gewä hIten Modul en	
In f 2 5	Inf	Wahlpflicht Technische Informatik	Grundkenntnisse und - fertigkeiten in ausgewählten Teilgebieten der Technischen Informatik wie Rechnerarchitektur, Eingebettete Systeme, Computergrafik, Rechnernetze, Digitaltechnik	beit  Klausur (60-150 Minuten)  mündlich e Prüfung (20-40 Minuten)  Vortrag (30-45 Minuten)  Hausarbei t 15-20 Seiten) und/oder  Projektar beit	Je nach ge- wählten Module n evtl. erforder lich	Ab 5. Semester	M	12	m ei st 1 2 0	360 - P[h]	Abhä ngig von den gewä hlten Modul en	

In	Inf	Anwendungs	Kenntnisse, Fertigkeiten		Je	Ab 5.	М	12	m	360	Abhä	
f	11111	_	_					12				
	,	gebiet	und Kompetenzen in	Klausur(6	nachwä	Semester	Т		ei	-	ngig	
2	М		einem Themengebiet im	0-180	hlten				st	P[h]	von	
6	a,		Anwendungsbereich der	Minuten) •	Module				1		den	
	ET		Informatik	mündlich	n evtl.				2		gewä	
	u.			е	erforder				0		hlten	
	a.			Prüfung(2	lich						Modul	
				0-40							en	
				Minuten) •								
				Vortrag								
				(30-45								
				Minuten) •								
				Hausarbei								
				t15-20								
				Seiten)un								
				d/oder•								
				Projektar								
				beit								

ID	LE	Name	Kompetenzen (Qualifikationsziel)	PL	SL	VT	VP	Cr	P[ h]	S[h]	LVT	S W S
In f 2 7	Inf	Wahlpflicht Schwer- punkt	Vertiefte Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in einem Themenbereich der Praktischen, Technischen oder Theoretischen Informatik, oder des Anwendungsgebiets	· Klausur (60–180 Minuten) · mündlich e Prüfung (20–40 Minuten) · Vortrag (30–45 Minuten) · Hausarbei t 15–20 Seiten) und/oder · Projektar beit	Je nach ge- wählten Module n evtl. erforder lich	Ab 5. Semester	M T	6	m ei st 6 0	180 - P[h]	Abhä ngig von den gewä hlten Modul en	1
In f 2 8	Inf	Projekt	<ul> <li>Ausbau von</li> <li>Schlüsselkompetenzen,</li> <li>insbesondere Team- und</li> <li>Kommunikationsfähigke</li> <li>it</li> <li>Vertiefte Kenntnisse in</li> <li>einem selbstgewählten</li> <li>Schwerpunktgebiet</li> <li>Erfahrung bei der</li> <li>eigenständigen</li> <li>Durchführung eines</li> <li>Proiektes im Team</li> </ul>	Projektar beit	-	ab 5. Semester	M T	12	z. B. 3 0	360 - P[h]	Projek t	
In f 2 9	Inf	Seminar	Ausbau von     Schlüsselkompetenzen     in den Bereichen     Literaturarbeit und     Darstellungstechnik     Vertiefte Kenntnisse in     einem selbstgewählten     Schwerpunktgebiet aus     der Informatik oder aus     einem     Anwendungsgebiet	· Vortrag (30-45 Minuten) und Hausarbei t (max. 20 Seiten) oder · Vortrag (max. 90 Minuten)	-	Grundstudium weitere Voraus- setzunge nab- hängig vom ge- wählten Seminar	M T	4	3 0	90	S	2

In	Inf	Berufspraxis	Kennenlernen der	Unbenote	-	Früheste	I	12	3	0		
f			beruflichen und be-	ter		ns nach			6			
3			trieblichen Praxis in ein	Bericht,		der			0			
0			oder mehreren	nach		Vorlesun						
			typischen	Absprach		gszeit						
			Einsatzgebieten von	e mit dem		des 4.						
			Informatikern	Betreuer		Fach-						
				münd-		semester						
				lich oder		S						
				schriftlich								
				(ca. 10								
				Seiten)								

* Lehrveranstaltungstypen lt. KapVO und HRK- Empfehlung vom 14.06.2005						
				<u>Kurs</u>	<u>K</u>	
Vorlesung mit						
studienbegleit						
ender Prüfung	$\underline{VL\!+\!P}$	<u>Seminar</u>	<u>S</u>			
				<u>Praktikum</u>	<u>P /</u>	
<u>Vorlesung</u>					<u>i/e</u>	
<u>ohne</u>		D : 1.				
studienbegleit	N/I	<u>Projektse</u>	DC			
ende Prüfung	<u>VL</u>	<u>minar</u>	<u>PS</u>	Indone / asst		
				Intern/ext	-	
				<u>ern</u>		
=						
					-	
_		<u>seminaris</u>		<u>Schulprak</u>	SPS	
Blended		tischer		tische		
Learning	BL	<u>Unterricht</u>	<u>SU</u>	<u>Studien</u>		
				<u>Einzelunte</u>	EU	
			T	<u>rricht</u>		
			wiss./st	(Musik,		
<u>Übung</u>	<u>Ü</u>	<u>Tutorium</u>	<u>ud.</u>	<u>Kunst)</u>		
					-	
=						
				<u>Kleingrup</u>	KLU	
				<u>penunterr</u>		
		<u>Lehrforsc</u>		<u>icht</u>		
Konversations	ΝÜ	<u>hungspro</u>	LED	(Musik,		
<u>übung</u>	<u>KÜ</u>	<u>jekt</u> Kolloquiu	<u>LFP</u>	Kunst), Exkursion	EX	
E-Learning	EL	m	ко	LXKUISIOII	<u>E</u>	
L-Leaning	<u>LL</u>	1111	<u>KU</u>			

	Legende
PL /	Prüfungsleist
SL	ung /
	Studienleistu
	ng
VT	Empfohlene
	Voraussetzun
	g zur
	Teilnahme
	am Modul
VP	Voraussetzun
	g für die
	Zulassung
	zur Prüfung
I	Immatrikulati
	on
P(h)	Präsenzzeit /
/	Selbstlernzeit
S(h)	
LVT	Lehrveranstal
	tungstyp
MT	Mathematikte
	st